

- Nr. Kurzbeschreibung der Grundrindischen Maßnahmen
- V1 Erhalt des Vegetationsbestandes und Ergänzung mit standortgerechten heimischen Gehölzen
 - K1 Anlage von Vegetationsflächen auf privaten Grünflächen
 - K2 Anlagen von naturnahen Gehölz- und Wiesentflächen im Bereich der Übergangzone zum Wald
 - K3 Begrünung der nichtüberbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete

Empfehlungen zur Anlage von naturnahen Pflanzungen-Gehölzlisten

Bäume, standortgerecht einheimisch	Sträucher,
<p>Botanischer Name</p> <p>Acer pseudoplatanus Alnus glutinosa Betula pendula Carpinus betulus Fraxinus excelsior Malus sylvestris Populus tremula Prunus padus Prunus avium Pyrus pyraster Quercus robur Salix alba Tilia cordata Ulmus glabra Ulmus laevis Ulmus minor Malus in Sorten</p>	<p>Botanischer Name</p> <p>Gem. Hartriegel Haselnuss Zweigrüfliger Weiden Eingriffeliger Weiden Europäisches Parfentichen Faulbaum Schlehe Schwarze Johannisbeere Rote Johannisbeere (Wildform) Hunds-Rose Wein-Rose Kratzbeere Himbeere Sal-Weide Grau-Weide Korb-Weide Schneeball</p>
<p>Botanischer Name</p> <p>Acer pseudoplatanus Alnus glutinosa Betula pendula Carpinus betulus Fraxinus excelsior Malus sylvestris Populus tremula Prunus padus Prunus avium Pyrus pyraster Quercus robur Salix alba Tilia cordata Ulmus glabra Ulmus laevis Ulmus minor Malus in Sorten</p>	<p>Botanischer Name</p> <p>Gemeine Walrebe Efeu Jägerliebster Deutsches Gebiät Gemeine Waldrebe Efeu Wilder Wein</p>
<p>Botanischer Name</p> <p>Clematis vitalba Hedera helix Lonicera caprifolium Lonicera periclymenum</p>	<p>Botanischer Name</p> <p>Parthenocissus quinquefolia Ergelmanni Parthenocissus tricuspidata Vitthia</p>
<p>Begrünung Lärmschutzwand</p> <p>Clematis vitalba Hedera helix Parthenocissus quinquefolia</p>	<p>Gemeine Waldrebe Efeu Wilder Wein</p>

Grundrindischen Maßnahmen (Empfohlene Übernahme in den Bebauungsplan)

Für nicht zeichnerisch festgesetzte Stellplätze gilt, je angefangene 5 ebenerdige Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum standortgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Fläche K1: entlang der Koburger Straße sind Alleebäume der Gattung Tilia Cordata "Greenspire" als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Fläche K2: Auf dem Grundstück 129/35 ist ein Bereich des Stadtwaldes, der sehr groß als Viehwald mit einem ausgedehnten, artreichen Habitat und einer stark ausgedehnten Krone der Baum ist unbedingt zu erhalten und mit entsprechenden Maßnahmen zu schützen, insbesondere bei den Sanierungsarbeiten an der Villa.

Fläche K3: Festgesetzte Begrünungen sind ohne Kronenschluss anzulegen, so dass kein Wald im Sinne des Sachsenwaldgesetzes entsteht.

Fläche K1/2: Auf jedem Grundstück der Mischgebietsflächen MI 2 und MI 3, welches nicht einen Teil der Fläche K 1 einschließt, ist mindestens ein standortgerechter einheimischer Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Fläche V1: Auf der Maßnahmerfläche sind die im Bebauungsplan gekennzeichneten Bäume und Großsträucher (über 3,00 m Höhe) zu erhalten und Pflegearbeiten an diesen durchzuführen. Auf diesen Flächen sind die zu erhaltenden Gehölze mit standortgerechten heimischen Gehölzen entsprechend der Empfehlung zur Anlage von naturnahen Pflanzungen (Pflanzliste) zu ersetzen und invasive Arten der Pflanzung sind zu entfernen. Die im Plan zeichnerisch festgesetzten Bäume können mit einer Abweichung von bis zu 3 m gepflanzt werden. Die textlich festgesetzten festgesetzten Neuanpflanzungen sowie der zur Erhaltung festgesetzte Baumbestand sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang mit standortgerechten, einheimischen Bäumen zu ersetzen.

Je Baum ist eine offene Bodenfläche von mindestens 6 m² vorzusehen.

Für die Anlage naturnaher Wiesenflächen sind arduochrome Samenmischungen zu verwenden.

Begrünung von Stellflächen und Tiefgaragen

Für nicht zeichnerisch festgesetzte Stellplätze gilt, je angefangene 5 ebenerdige Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum standortgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Tiefgaragen sind mit einer Begrünung versehen zu werden, mit mindestens 0,8 m Substrat, in Teilbereichen zur Pflanzung von Bäumen mit 1,50 m Substrat zu überdecken.

Fassadenbegrünung

Die fensterlosen Wandflächen von Wohngebäuden und Nebenanlagen über 30 m² Fläche sind mit Klettergehölzen gemäß der Pflanzliste für Kletterpflanzen zu begrünen.

Begrünung Lärmschutzwand

Die Begrünung der Lärmschutzwände ist mit den ausgewählten Pflanzen der Pflanzliste für die Lärmschutzwand in der angegebenen Qualität und Dichte durchzuführen.

Verringerung der Oberflächenversiegelung

Für die Oberflächenversiegelung von Stellplätzen sind wasserdurchlässige Materialien (wie z.B. wassergebundene Decke, brüchiges Pflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen usw.) zu verwenden.

Trennung von Abwasser und Oberflächenwasser

Oberflächenwasser darf von den Grundstücken nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versickerung hat unter Beachtung der am Standort vorliegenden hydrogeologischen Verhältnisse, den Ergebnissen der objektspezifischen Baugrunduntersuchung und der zutreffenden Abschnitte des Abfallgesetzes A 139 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zu erfolgen.



ZEICHNERKLÄRUNG

BEBAUUNG

Baugrenze, nachrichtliche Übernahme Bebauungsplan

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche, nachrichtliche Übernahme
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Geh-/Radweg) nachrichtliche Übernahme
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich) nachrichtliche Übernahme mit Gehrechten zu belastende Fläche, nachrichtliche Übernahme
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich) nachrichtliche Übernahme mit Gehrechten zu belastende Fläche, nachrichtliche Übernahme

GRÜNFLÄCHEN

- Flächen für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Öffentliche Grünflächen

MASZNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Baum nicht erhaltenswert
- Nummer der Maßnahme (siehe gründerische Maßnahmen bzw. Textteil)
- Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (K 2)
- Umgrenzung von Flächen für Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (V 1)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- FFH-Gebiet "Leipziger Auenystem" (DE 4639-30), interne Nr. 50E
- Grenze SPA "Leipziger Auwald" (DE 4639-451, landesinterne Nr.05)
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Aufschüttungen
- Grenze Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald"
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24, und Abs.6 BauGB)
- bestehende Gebäude

Plangrundlage
Vermessungsplan Bebauungsgebiet Bereich Koburger Straße/Albrecht-Dürer-Straße
Öffentlich bereitgestellt, Vermesser im Freistaat Sachsen Dipl.-Ing. Roland Schmitt, 06/2005

Stadt Markkleeberg
Bebauungsplan
"Koburger Straße/Albrecht-Dürer-Straße"

Auftraggeber:
Bau Leipzig Land GmbH
Koburger Straße 19
04416 Markkleeberg

Zeichnung

GRÜNDUNGSPLAN

Erwerbsverfasser: ISTAL Ingenieurbüro für Straßenbau, Tiefbau und Landschaftsplanung Bauing. Reinhardt Eitelbein Am Bogen 11 04420 Markranstädt	Maßstab 4:0-05-PLT	Blatt 02
Datum 21.09.2011	Projekt-Nr. 061	
Geszeichnet Eitelbein		
Bearbeitet Eitelbein		